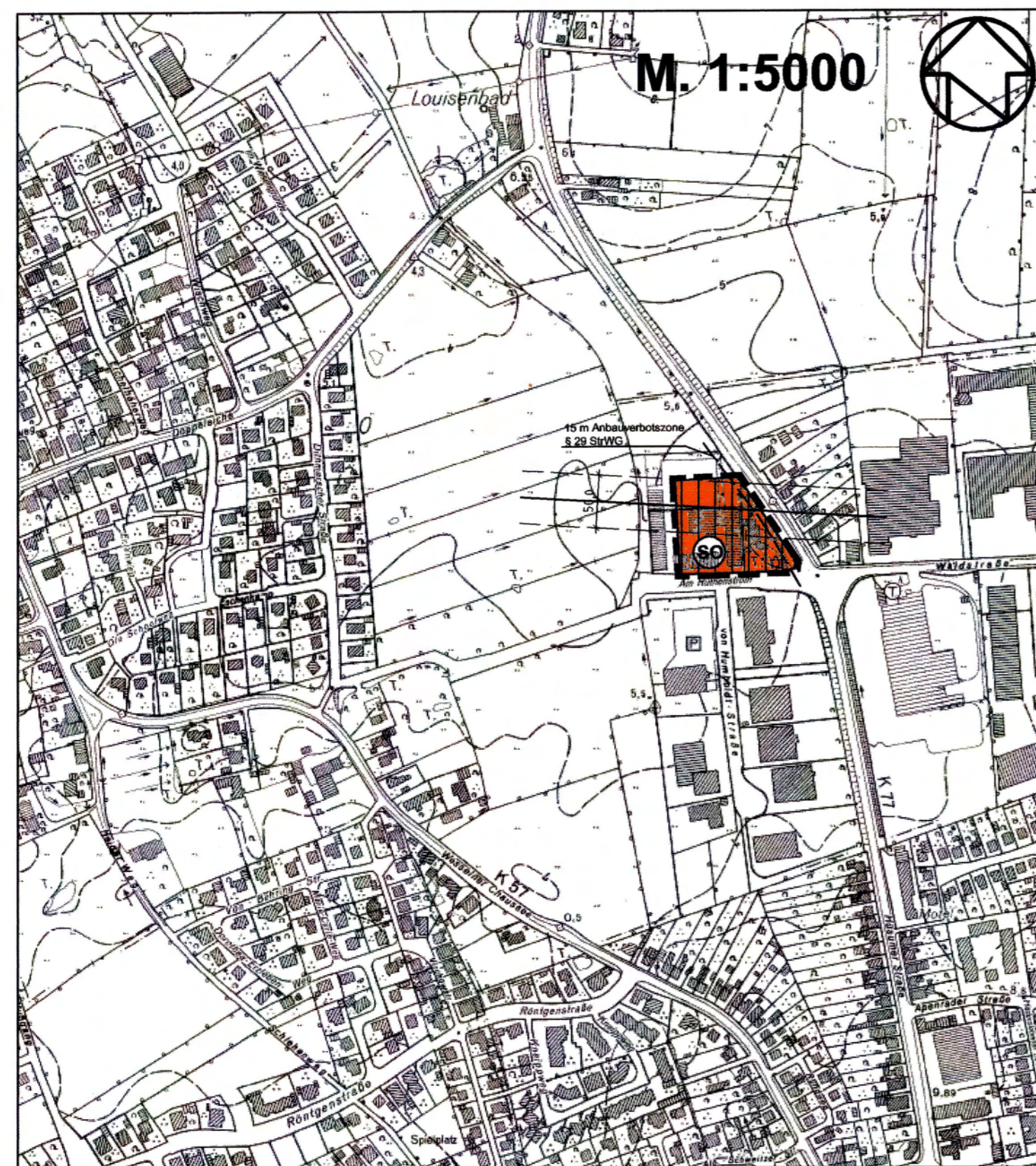


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WESSELN



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. DARSTELLUNGEN		
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb - Verbrauchermarkt	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
		§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN		
	Umgrenzung des Änderungsbereiches	
III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Richtfunkstrecke der Deutschen Telekom AG, einschließlich Schutzbereich	§ 29 StrWG

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05 - 07 - 2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 24 - 08 - 2007 bis 24 - 09 - 2007 erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 05 - 07 - 2007 durchgeführt.
- Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden am 19 - 06 - 2007 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 16 - 08 - 2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 05 - 07 - 2007 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24 - 08 - 2007 bis 24 - 09 - 2007 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 17 - 08 - 2007 bis 23 - 08 - 2007 ortsüblich bekanntgemacht. Außerdem lagen Informationen zu Landschaft und Natur aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 04 - 12 - 2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 04 - 12 - 2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wessel, den 18. Dez. 2007



10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen vom 16.04.2008 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 23.04.2008 Az.: 111-51-130 (A.H.) bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 16.04.2008 bis 22.04.2008 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen (§ 214 Abs. 1 BauGB) und von Mängeln der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 23.04.2008 wirksam.

Wessel, den 24. April 2008



BÜRGERMEISTERIN

Müller

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WESSELN

FÜR DAS GEBIET "WESTLICH DER KREISSTRASSE 77 (K 77) UND NÖRDLICH DER STRASSE AM RUTHENSTROM"